Gemeinde Otterthal

Verw.Bez. Neunkirchen, Land NÖ
2880 Otterthal 31
Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 02641/8480, Fax 02641/8480-9, E-Mail: gemeinde@otterthal.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am **Freitag, den 26. September 2014** im Gemeindeamt Otterthal.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18.09.2014 durch Kurrende (E-Mail, Fax).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister	Karl Mayerhofer
Vizebürgermeister	Leopold Rennhofer

die Mitglieder des Gemeinderates

1. gf.GR. Siegfried Prix	**2. gf.GR.** Mario Stögerer
3.	
4. GR. Ing. Gerald Inschlag	**5. GR.** Roland Scherbichler
6. GR. Karl Steiner	**7.**
8. GR. Michael Feuchtenhofer	**9. GR.** Franz Schromm
10. GR. Markus Gruber	**11. GR.** Leonhard Feuchtenhofer
12. GR. Ing. Attila Schreck	**13. GR.** Dr. Anita Graser

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Sekr. Gerhard Prix	**2.**
3.	**4.**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. gf.GR. Michael Nothnagel	**2. GR.** Romana Reisenauer
3.	**4.**
5.	

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	**2.**

VORSITZENDER: Bürgermeister Karl Mayerhofer

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Bürgermeister Mayerhofer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsantrag

Bürgermeister Karl Mayerhofer beantragt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgende Verhandlungspunkte auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung zu nehmen:

Kassenprüfungsbericht vom 24.09.2014

Beschluss: einstimmig

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2014
2. Dringlichkeitsantrag: Kassenprüfungsbericht vom 24.092014
3. Verfügbarkeitsvertrag Grundstück 134/1
4. Resolution Freihandelsabkommen
5. Resolution gegen Atomkraftwerke und Atommüllendlagern
6. Leader-Mitgliedschaft 2014-2023
7. Schulungsbeiträge für Gemeindemandatare
8. Vergabe Ingenieurleistungen Wasserversorgung
9. Vergabe Sanierung Kanal

Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2014:

Zum Protokoll wurden keine Einwände eingebracht und es wird unterfertigt.

Pkt. 2: Dringlichkeitsantrag: Kassenprüfungsbericht vom 24.09.2014:

Prüfungsausschussobmann GR Ing. Gerald Inschlag berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.09.2014 über eine nicht angesagte Kassenprüfung. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Verfügbarkeitsvertrag Grundstück 134/1:

Für die Genehmigung der Widmung „Bauland-Wohngebiet“ des Grundstücks 134/1 durch das Amt der NÖ Landesregierung bedarf es eines Verfügbarkeitsvertrags mit dem Besitzer. In diesem verpflichtet sich Besitzer, das Grundstück binnen 5 Jahren zu bebauen, bzw. der Gemeinde das Vorkaufsrecht einzuräumen.
Bürgermeister Mayerhofer bringt dem Gemeinderat den Vertrag zur Kenntnis und stellt den Antrag diesem zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Verfügbarkeitsvertrag liegt diesem Protokoll als Beilage A bei.

Pkt. 4: Resolution Freihandelsabkommen:

GfGr Stögerer verliest die Resolution gegen die Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada und stellt den Antrag, diese zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

RESOLUTION:

Resolution der Gemeinde Otterthal an den Nationalrat und die Bundesregierung „TTIP, CETA und ISDS sind demokratiepolitisch inakzeptabel“

Handels- und Investitionsabkommen hatten immer schon direkte Auswirkungen auf das alltägliche Leben der einzelnen BürgerInnen, ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen. Trotzdem will die Europäische Kommission entsprechende Verhandlungen hinter verschlossenen Türen führen. Gewerkschaften und VertreterInnen der Zivilgesellschaft wurden hingegen nicht aktiv an Verhandlungen beteiligt. Das gilt insbesondere für die laufenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA zum „Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP)“ sowie CETA zwischen EU und Kanada, das bisher umfangreichste Vorhaben dieser Art.

Aufgrund des großen Handelsvolumens zwischen der EU und den USA bzw. EU und Kanada würden diese Abkommen die weltgrößte Freihandelszone schaffen. Gleichzeitig würde das Abkommen nicht nur traditionelle Marktzugangsvorschriften umfassen, sondern auch Investitionsschutz, Dienstleistungen, öffentliche Auftragsvergabe, nichttarifäre Handelshemmnisse und handelsbezogene Regelungen umfassen. Aufgrund seiner Größenordnung erregt dieses Abkommen noch nie dagewesene Aufmerksamkeit.

Ein besonders heikles Kapitel des geplanten Abkommens ist das sogenannte „Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren (ISDS)“. ISDS bietet ausländischen InvestorInnen die Möglichkeit, Staaten, in denen sie investiert haben, bei internationalen, aber geheimen Schiedsgerichten, zu klagen. Damit können sie juristisch gegen jene Gesetze und Verordnungen vorgehen, die zuvor von souveränen Staaten beschlossen worden sind, aber nun aus Sicht der InvestorInnen den Erfolg ihrer Investitionen (oder bloß die Gewinnaussichten) gefährden. Auf diese Art und Weise werden die Möglichkeiten von Demokratien beschnitten, wichtige Anliegen der Bevölkerung (wie etwa ArbeitnehmerInnenrechte, Gesundheits- und Umweltschutz, oder Menschrechte) ausreichend zu schützen. Darüber hinaus werden Streitigkeiten zwischen Staaten und InvestorInnen unter Ausschluss der Öffentlichkeit von privaten Wirtschaftsanwälten geregelt.

Die prinzipiellen Möglichkeiten der Handelsabkommens werden zwar positiv bewertet, aber die Verhandlungen im Geheimen ermöglichen leider keine letztendlich gültige Beurteilung der Verhandlungsgegenstände. Aus diesem Grund haben sich die Verhandlungspartner an folgende Parameter zu halten:

Keine Absenkung der EU-Standards

Der EU-Gemeinschaftsbesitzstand darf nicht gefährdet werden. Das Öffnen von Märkten und eine eventuelle Wettbewerbssteigerung dürfen nicht zu Lasten des Verbraucherschutzes oder der Beschäftigungsbedingungen gehen. In Bezug auf Lebensmittel- und Verbraucherschutz muss die Europäische Kommission darauf bestehen, dass das Vorsorgeprinzip auch weiterhin gilt. Auch wenn von Seiten der Kommission abgestritten wird, dass US-amerikanisches Hormonfleisch, Chlorhühner oder Genmais auf unseren Tellern landen könnten – Tatsache ist: Die Agrarwirtschaft der USA ist um ein vielfaches extensiver als in Europa. Und die Tierhaltung in Europa unterliegt weitaus schärferen Normen als in den USA. Die Vereinigten Staaten haben weder das Kyoto-Abkommen, noch das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt unterzeichnet.

Datenschutz
Datenschutz sollte von der TTIP und CETA nicht geregelt werden, und die EU-Datenschutzgesetzgebung sollte verabschiedet werden und in Kraft treten, bevor die TTIP-und CETA-Abkommen in Kraft treten.

Regulierung der Finanzmärkte
TTIP und CETA müssen bindende und gemeinsame Maßnahmen hinsichtlich der Regulierung der Finanzmärkte umfassen, einschließlich Vorschriften für finanzielle Dienstleistungen und Finanzmarktprodukte

Arbeitnehmerrechte
TTIP bietet die Möglichkeit, die Arbeitnehmerrechte in den USA zu verstärken. Die grundlegenden Normen der ILO über Vereinigungsfreiheit, die Anerkennung von Gewerkschaften und die Einrichtung von Betriebsräten sollten in diesem Zusammenhang als Richtlinie verwendet und im Vertrag selbst eingebettet werden. Deshalb bestehen wir darauf, dass die USA die ILO-Kernarbeitsnormen auf föderaler und subföderaler Ebene vollständig und wirksam umsetzt.

Kein Spiel mit öffentlicher Auftragsvergabe
Weil TTIP die Öffnung der öffentlichen Auftragsvergabe für Privatunternehmen vorsieht, droht in den EU-Mitgliedstaaten ein weiteres Dumping: Theoretisch könnte sich z.B. ein texanisches Unternehmen auf eine Ausschreibung einer niederösterreichischen Gemeinde melden. Privatisierungen öffentlicher Aufgabenbereiche, z.B. der Wasserversorgung, könnten forciert werden. Jegliche Tendenz in diese Richtung wird entschieden abgelehnt.
Denn eins muss uns klar sein, um es mit den Worten von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Vorsitzender des Bayrischen Städtetages zu sagen: „Wer heute den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge verschläft, wacht morgen ohne Daseinsvorsorge auf".

Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Investoren und dem Staat
In der Vergangenheit hat der ISDS privaten Investoren ermöglicht, Gerichtsverfahren gegen von souveränen Staaten erlassene Rechtsvorschriften einzuleiten. International nutzen Konzerne diese Klagemöglichkeit immer häufiger, um gegen gesetzliche Bestimmungen vorzugehen, durch die sie ihre Profite gefährdet sehen. So verklagte beispielsweise die griechische Marfin-Investmentgruppe, die bei der verstaatlichten zypriotischen Pleite-Bank Laiki große Anteile erworben hatte, die dortige Regierung - wegen entgangener Gewinne. Und in der Bundesrepublik verklagt der schwedische Stromriese Vattenfall derzeit die Regierung wegen der mit dem Atomausstieg verbundenen wirtschaftlichen Nachteile. Es geht dabei um etwa vier Milliarden Euro.

Eine Aufnahme von ISDS in diese Vereinbarung ist entschieden abzulehnen, da beide Parteien soliden Regeln und Rechtsprinzipien unterliegen, und zuverlässige und gut entwickelte Rechts- und Justizsysteme aufweisen.

Kein Unterlaufen der Demokratie
Kein im Rahmen der TTIP geschaffenes Konsultativorgan darf die Gesetzgebungsbefugnisse und Vorrechte des Europäischen Parlaments verletzen.

Transparenz der Verhandlungen
Die Geheimhaltung der Verhandlungen ist nicht nur aus demokratischer Sicht fragwürdig; sie verhindert auch eine öffentliche, auf Fakten anstatt auf Gerüchten beruhende Debatte. Wir fordern, dass alle Verhandlungsdokumente für das Europäische Parlament und den Rat zugänglich gemacht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterthal fordert

die österreichische Bundesregierung und die österreichischen Abgeordneten im EU – Parlament dazu auf, entsprechend der obigen Resolution und Kernpunkte auf Ebene der Kommission und des Rates zu agieren. Österreich soll sich für einen transparenten Weg im Sinne der BürgerInnen einsetzen und nicht für Geheimverhandlungen zum Wohl internationaler Konzerne.

Dem transatlantischen Freihandelsabkommen ist die Zustimmung solange zu verweigern, bis folgende Punkte klargestellt sind:
1. Die BürgerInnen der EU-Mitgliedstaaten sind umfassend über den Stand und Inhalt der Verhandlungen zu informieren.
2. Die europäischen und nationalen Konsumentenschutzbestimmungen und Umweltstandards dürfen nicht zu Gunsten von Konzerninteressen ausgehebelt werden.
3. Der Schutz der europäischen und nationalen Arbeitnehmerrechte, sowie die hohen nationalen Ausbildungsstandards müssen gewahrt bleiben.
4. Investor-Staat-Klagen (Investor-to-state dispute settlement) vor einem Schiedsgericht bestehend aus Wirtschaftsanwälten dürfen aufgrund von funktionierenden Rechtsstaaten nicht Bestandteil eines Freihandelsabkommens sein.

Pkt. 5: Resolution gegen Atomkraftwerke und Atommüllendlager:

Bürgermeister Mayerhofer verliest die Resolution gegen Atomkraftwerke und Atommüllendlager und stellt den Antrag, diese zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

RESOLUTION
des Gemeinderates der Gemeinde
Otterthal
gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterthal fordert die NÖ Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Pkt. 6: Leader-Mitgliedschaft 2014-2023:

Der Verein „LEADER Region Bucklige Welt – Wechselland“ war für die Jahre 2007-13 der Trägerverein für Leader. Für die Periode 2014-20 ist eine neue Trägerplattform notwendig, welche die Anforderungen gemäß Artikel 32 und 34 der Gemeinsamen Verordnung erfüllt. Das heißt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen, wobei auf die Gleichstellung der Geschlechter geachtet wird. Weder öffentliche Institutionen noch eine andere einzelne Interessensgruppierung hat dabei mehr als 49% der Stimmrechte.
Aus Gründen der Einfachheit werden die Mitgliedschaften in den bestehenden Vereinen (Kleinregion Bucklige Welt, Kleinregion Wechselland, LEADER Bucklige Welt – Wechselland) genutzt, um diese Trägerplattform zu bilden.

Bürgermeister Mayerhofer stellt den Antrag:

1. Die Gemeinde bleibt weiterhin Mitglied im Verein „LEADER Bucklige Welt – Wechselland“ und in der Kleinregion Wechselland.

2. Die neue Trägerplattform soll LAG Bucklige Welt – Wechselland heißen und besteht aus Vertretern von Kleinregion Bucklige Welt, Kleinregion Wechselland, Wirtschaftsplattform Bucklige Welt, Wirtschaftsplattform Wechselland, ARGE „Sooo gut schmeckt die Bucklige Welt“ und dem BHW.

Die personelle Zusammensetzung der Plattform in Beilage A abgebildet. Dieser Personenkreis stellt auch das Projektauswahlgremium dar.

3. Die Gemeinde überträgt der Kleinregion die Aufgaben der Vertretung in der Lokalen Aktionsgruppe Bucklige Welt – Wechselland mit dem Namen LAG Bucklige Welt - Wechselland. Die Gemeinde kann im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten in der Kleinregion bzw. über den bisherigen Verein „LEADER Region Bucklige Welt – Wechselland“, der bis auf weiteres bestehen bleibt, die Ziele der Lokalen Aktionsgruppe verfolgen.

4. Die Gemeinde wird sich wie bisher an der programmgemäßen Eigenmittelaufbringung für den Zeitraum 2014-2023 beteiligen. Dieser beträgt derzeit (2014) € 1,83 je Einwohner. Der Jahresbeitrag wird, beginnend mit 2015 um den Verbraucherpreisindex (VPI) auf Basis des Vorjahres angepasst und über den Verein Region LEADER Bucklige Welt – Wechselland vorgeschrieben.

5. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die Bewerbung als LEADER-Region, sowie den Finanzierungsschlüssel für die LAG-Basisorganisation (Schlüssel nach Einwohner) zu beschließen und zu unterzeichnen.

6. Die Gemeinde entsendet ihre Vertreter in die Organe und Arbeitskreise der LAG Bucklige Welt - Wechselland.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 7: Schulungsbeiträge für Gemeindemandatare:

Für die Ausbildung und Betreuung der Gemeindemandatare haben die Gemeindevertreterverbände des Bezirkes Neunkirchen in den 70-iger Jahren einen Schulungsbeitrag in der Höhe von ATS 10,00, das entspricht EUR 0,727 pro Einwohner, beschlossen.
In Abstimmung mit den Gemeindevertreterverbänden im Bezirk soll nun dieser auf € 1,25 je Einwohner angehoben werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, als Förderung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung und Betreuung der Gemeindemandatare der Gemeinde Otterthal folgenden jährlichen Schulungsbeitrag für die Bezirksgemeindevertreterverbände in Höhe von EUR 1,25 pro Einwohner zu gewähren.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 8: Vergabe Ingenieurleistungen Wasserversorgung:

Für die Ingenieurleistungen für die Errichtung der Quellfassung der Gruber-Quelle wurden drei Anbote eingeholt:
Büro Lang: € 9.588,- (exkl. € 7.990,-)
Moleplan: € 9.996,- (exkl. € 8.330,-)
Rusaplan: € 8.568,- (exkl. € 7.140,-)
Bürgermeister Mayerhofer stellt den Antrag, die Arbeiten an den Billigstbieter, die Firma Rusaplan, zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 9: Vergabe Sanierung Kanal:

Für die Sanierungsarbeiten am Strang 1 des Ortskanals wurden fünf Anbote abgegeben:
Teerag-Asdag AG: € 57.673,28
Strabag AG € 61.862,79

Granit GesmbH	€ 67.321,45
Pittel+Brausewetter GesmbH:	€ 69.999,33
Swietelsky BauGesmbH	€ 73.326,45

Bürgermeister Mayerhofer stellt den Antrag, die Arbeiten an den Billigstbieter, die Firma Teerag Asdag AG, zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

Die Gemeinde Kirchberg am Wechsel wird sich mit rund 18 % an den Kosten beteiligen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt.

.....	.....
Bgm. Karl Mayerhofer	Schriftführer Gerhard Prix
.....	.....
Vizebgm. Leopold Rennhofer	gf. GR Mario Stögerer